

11.03.22

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 18. September 2020 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 360/20 (Beschluss).*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.